



Ergänzung zur Badeordnung für das Naturbad Aachtal

-Badebetrieb unter Pandemiebedingungen-

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung des Naturbades Aachtal und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab beziehungsweise führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung beinhaltet Regelungen zum Infektionsschutz bei Nutzung dieses Bades.

Das Naturbad Aachtal darf nach der aktuellen Corona-Verordnung Sportstätten vom 21.05.2021 unter sehr strengen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben ab 20.06.2021 öffnen; ein regulärer Badebetrieb ist unter den Pandemiebedingungen nicht möglich. Der Gesundheitsschutz ist in jeglicher Hinsicht prioritär zu bewerten.

Zu Ihrem eigenen Schutz, zum Schutz anderer Gäste und unseres Personals appellieren wir an Ihre hohe Eigenverantwortung und an die Einhaltung aller nachfolgend aufgeführten Regeln. Gäste, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden (keine Erstattung des Eintrittspreises).

Allgemeine Grundsätze, Verhalten im Bad, Hygieneregeln und Abstandseinhaltung

1. Jeder Gast hat die Vorschriften aus der geltenden Fassung der CoronaVO Baden-Württemberg einzuhalten.
2. Betretungsverbot des Bades bei Krankheitssymptomen (Atemwegsinfekt oder erhöhte Körpertemperatur).
3. Betretungsverbot des Bades für Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
4. Der Eintritt in das Bad ist nur mit einem online gebuchten Ticket möglich. Das Kartenkontingent ist begrenzt auf eine festgelegte Gästeanzahl. Das online gebuchte Ticket muss an der Kasse als Ausdruck oder auf dem Smartphone zum Abscannen vorgezeigt werden.
5. Die Abstandsmarkierungen vor dem Eingang sind einzuhalten. Reicht die Anzahl der Markierungen im Wartebereich vor dem Eingang nicht aus, ist darüber hinaus weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
6. Die Nutzung einiger Einrichtungen ist gesperrt. Entsprechende Beschilderungen sind zu beachten.
7. Beschilderungen, Abstandsmarkierungen, Bodenmarkierungen, Wegführungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter gilt für alle Bereiche im Bad. Bei der Belegung der Liegewiese und des Beach-Bereiches sind die Abstandsregelungen zu beachten. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.
8. In Wartebereichen außerhalb des Badebereiches und in geschlossenen Räumen (zum Beispiel WC, Umkleide) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen).
9. Einhaltung der Regeln für Handhygiene, Husten- und Niesetikette. Die Handdesinfektionsstationen sind zu nutzen.
10. An allen Engstellen im Freien und in geschlossenen Räumen sind enge Begegnungen zu vermeiden.
11. Der Beckenumlauf ist nur bei Bedarf zu betreten.
12. In den Becken gibt es eine Beschränkung der gleichzeitigen Personenzahl. Die Nutzung der Becken kann durch eine Aufsichtsperson untersagt werden, wenn die maximale Personenzahl erreicht ist. Die Informationen auf den Schildern sind zu beachten und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
13. Eltern haben für ihre Kinder die Aufsichts- und Fürsorgepflicht und die Pflicht zur Überwachung der Einhaltung der Badeordnung und dieser Ergänzung zur Badeordnung.
14. Beim Verlassen des Bades verliert das Ticket seine Gültigkeit. Ein erneutes Betreten am selben Tag ist nicht möglich.

Rielasingen-Worblingen, den 11.06.2021

Ralf Baumert
Bürgermeister